

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Heringen/Helme

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Heiligenhof“ (OT Uthleben) der Stadt Heringen/Helme im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Heringen/Helme hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 das gesetzlich erforderliche Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Heiligenhof“ (OT Uthleben) der Stadt Heringen/Helme eingeleitet, den Planentwurf mit der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Plangebietes ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Heiligenhof“ (OT Uthleben) erfolgt beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10a (1) BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) wurde abgesehen.

Wesentliches Ziel der Planung

ist die Nachverdichtung der Bebauung im Bereich der ehemaligen Abrundungssatzung Nr. 03 „Heiligenhof“ aus 1996/97. Außerdem werden zusätzliche Grundstücksflächen in den Geltungsbereich einbezogen, um hier die Errichtung baulicher Nebenanlagen zu ermöglichen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes o.g. Bebauungsplanes gem. § 3 (2) BauGB wurde bereits durchgeführt. Im Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit erfolgte eine Änderung der Planunterlagen des Bebauungsplanentwurfes. Diese betrifft die zusätzliche Festsetzung einer Pflanzgebotsfläche (Strauch/Baumpflanzung) an der nördlichen Grenze des Geltungsbereiches.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 05 „Heiligenhof“ (OT Uthleben) der Stadt Heringen/Helme und die Begründung werden im Zeitraum

vom 25.04.2023 bis 17.05.2023

erneut öffentlich im Internet als Download unter der Adresse

<https://www.stadt-heringen.de/bauleitplanung.html>

zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

Im Flur (1.OG) des Bauamtes der Stadt Heringen/Helme, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen	
Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 -18.00 Uhr
Mittwoch	- geschlossen -
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	- geschlossen -

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Heringen/Helme unberücksichtigt bleiben können.

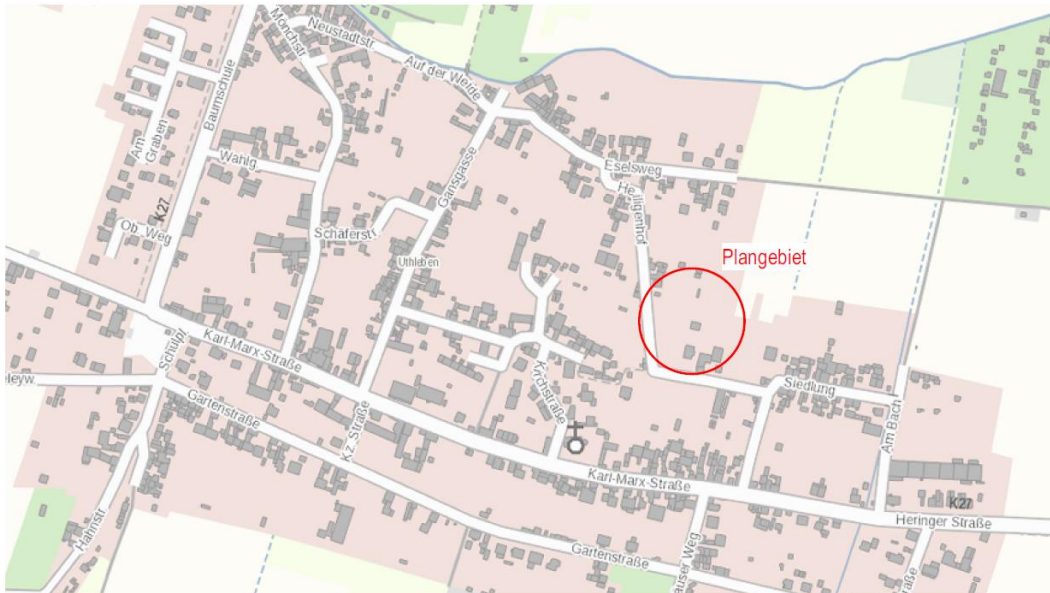
Anlage: Übersichts- und Lageplan

Heringen, 17.04.2023

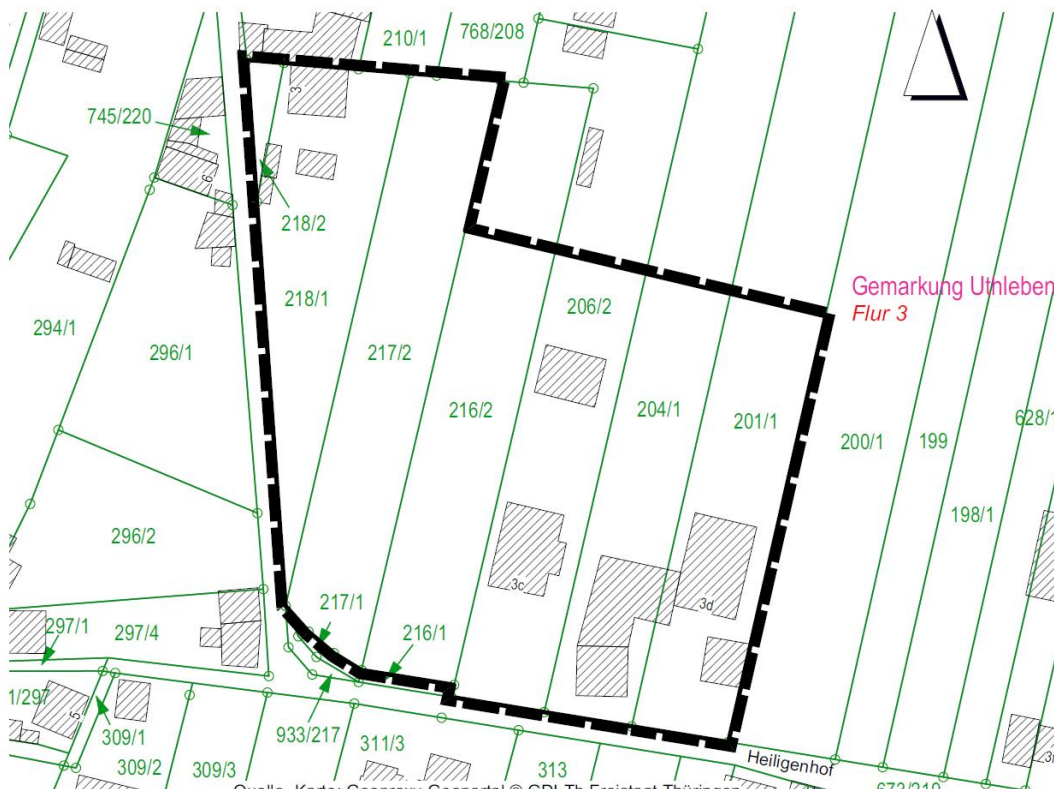
gez. Marquardt
Bürgermeister

Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 5 "Heiligenhof" (OT Uthleben) der Stadt Heringen / Helme



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient)
Darstellung ohne Maßstab



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen
(www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen)
Darstellung ohne Maßstab

ausgehängt am: **17.04.2023**

(Name)

(Funktionsbezeichnung)

abgenommen am:

(Name)

(Funktionsbezeichnung)